

Corona-Virus

Förderung von Unternehmen, die wirtschaftlich unter der Corona-Pandemie leiden

Stand: **22.04.2020**

Um die Wirtschaft in dieser aktuell schwierigen Phase zu unterstützen und eine drohende Rezession abzuwenden, haben Bund und Länder vielfältige Hilfspakete und Förderprogramme auf den Weg gebracht. Diese Hilfen werden mit hoher Dynamik optimiert und ergänzt. Ganz aktuell wird ein neues Kreditprogramm aufgelegt, das Kredite ohne Risikoprüfung des Unternehmens bei voller Haftungsfreistellung für die Hausbank ermöglicht.

Doch wie können Unternehmen die Hilfen konkret in Anspruch nehmen? Was kann direkt beantragt werden, welche Unterstützungen sind in Vorbereitung? W+ST hält Sie auf dem Laufenden. Nachfolgend eine aktuelle Zusammenfassung der zur Verfügung stehenden Kredit- und Bürgschaftsprogramme. Soforthilfe-Programme in Form von Zuschüssen für Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen finden Sie unter diesem [LINK](#).

A. Unterstützung auf Bundesebene

1. Kurzarbeitergeld

Das Kurzarbeitergeld ist flexibler und mit erleichterten Voraussetzungen zu erhalten. So kann Kurzarbeitergeld bereits beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind (Details dazu unter <https://www.w-st.de/aktuelles/newsletter/corona-virus.html> und <https://www.w-st.de/leistungen/themen/unternehmensprozesse/kurzarbeitergeld.html>)

2. Kreditprogramme

Um die Liquidität in der Wirtschaft sicherzustellen, unterstützen die Hausbanken ihre Kunden mit unkomplizierten Sofortmaßnahmen. Bund und Länder stellen zudem Finanzierungsinstrumente bereit, deren Volumen nicht begrenzt ist. Dazu werden bestehende Kreditprogramme flexibler gestaltet und ausgeweitet, aber auch neue Programme auf den Weg gebracht. Im Folgenden eine kurze Übersicht dazu:

2.1 KfW-Schnellkredit für den Mittelstand (NEU)

- Förderkredit für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel)
- für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
- **im Jahr 2019** oder im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 einen Gewinn erwirtschaftet haben
- das Unternehmen darf bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen
- max. Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019
- Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
- Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro
- bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, max. 2 Jahre tilgungsfrei
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)



2.2 ERP-Gründerkredit – Universell

- Existenzgründung und Festigung von Unternehmen bis zu 5 Jahre nach Gründung
- Förderung von Investitionen im In- und Ausland

Erweiterung (Corona-Hilfe):

- Investitions- und Betriebsmittelkredit bis zu 1 Mrd. Euro (pro Unternehmensgruppe)
 - Risikoübernahme bis 90% für KMU, bis zu 80% für große Unternehmen
 - Bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. € verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfung, bis 10 Mio. € führt die KfW eine vereinfachte Risikoprüfung durch
 - **Kreditlaufzeit für Kredite bis 800.000 Euro: max. 10 Jahre, max. 2 Jahre tilgungsfrei (ab dem 22. April 2020)**
 - **Kreditlaufzeit für Kredite über 800.000 Euro: max. 6 Jahre, max. 2 Jahre tilgungsfrei (ab dem 22. April 2020)**
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

2.3 KfW-Unternehmerkredit

- Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt sind
- Förderkredit ab 1% effektivem Jahreszins

Erweiterung (Corona-Hilfe):

- Investitions- und Betriebsmittelkredit bis zu 1 Mrd. Euro (pro Unternehmensgruppe)
 - Risikoübernahme bis 90% für KMU, bis zu 80% für große Unternehmen
 - Bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. € verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfung, bis 10 Mio. € führt die KfW eine vereinfachte Risikoprüfung durch
 - **Kreditlaufzeit für Kredite bis 800.000 Euro: max. 10 Jahre, max. 2 Jahre tilgungsfrei (ab dem 22. April 2020)**
 - **Kreditlaufzeit für Kredite über 800.000 Euro: max. 6 Jahre, max. 2 Jahre tilgungsfrei (ab dem 22. April 2020)**
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

2.4 KfW Sonderprogramm – Konsortialfinanzierungen ab 25 Mio. Euro

- Investitions- und Betriebsmittelkredit
 - Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise vorübergehend in Finanzschwierigkeiten geraten sind
 - In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die mehrheitlich in Privatbesitz sind und ein Vorhaben in Deutschland finanzieren möchten
 - bis zu 80% Risikoübernahme durch die KfW
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

3. Die Liquidität wird durch steuerliche Maßnahmen verbessert

- Finanzbehörden können Stundungen von Steuerschulden leichter gewähren.
 - Wenn Unternehmen unmittelbar vom Corona-Virus betroffen sind, wird bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge von Steuerzahlungen verzichtet.
 - die Voraussetzungen zur Anpassung der Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen erleichtert
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)



B. Unterstützung durch die Bundesländer

Die folgenden Programme gelten für Unternehmen und Betriebsstätten im jeweiligen Bundesland.

1. Saarland

Im Saarland werden drei neue Programme auf den Weg gebracht, um von der Corona-Krise betroffene Unternehmen finanziell zu unterstützen

1.1 „Sofort-Kredit-Saarland“

- Für kleine und mittelständische Unternehmen, die bis 31.12.2019 gesund waren und wegen Corona einen Liquiditätsbedarf haben
- Kreditbetrag: bis 500.000 Euro für Betriebsmittel
- bis max. 7 Jahre Laufzeit mit 2 tilgungsfreien Jahren bei bonitätsabhängigem Zinssatz
- keine dinglichen Sicherheiten notwendig, aber eine persönliche Haftung der maßgeblichen Gesellschafter/Geschäftsführer
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

1.2 „Bürgschaft direkt“ als ad-hoc Hilfestellung für Überbrückungskredite im Saarland

- Bürgschaft bis zu 100.000 Euro für die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
- Verbürgung von 60% der zu verbürgenden Kredite
- max. Fremdfinanzierungsvolumen 500.000 Euro
- vereinfachtes Antragsverfahren, Zusage binnen 1 Woche möglich
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

1.3 Kleinunternehmen-Soforthilfe (ab 24. März zu beantragen)

- Zuschuss für kleine und mittelständische Unternehmen im Saarland
- Antragsberechtigt ist, wer zwei der drei folgenden Merkmale nicht überschreitet:
 - 350.000 Euro Bilanzsumme
 - 700.000 Euro Umsatzerlöse in den 12 Monaten vor Abschluss
 - Im Jahresdurchschnitt zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Eine Rückzahlung der im Folgenden bezifferten Soforthilfe ist nur erforderlich, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt waren:
 - Soforthilfe von 3.000€ für Unternehmen bis 200.000 € Umsatz
 - Soforthilfe von 6.000€ für Unternehmen bis 400.000 € Umsatz
 - Soforthilfe von 10.000€ für Unternehmen über 400.000 € Umsatz
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)



2. Rheinland-Pfalz

Zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfs stehen den Unternehmen die bekannten Programmdarlehen der ISB zur Verfügung. Die Antragsvoraussetzungen gelten unverändert. Neu ist, dass ab sofort großzügige Tilgungsaussetzungen gewährt werden können, die formlos über die Hausbank beantragt werden. Dies gilt auch für Programmdarlehen ohne Haftungsfreistellung – zunächst befristet bis zum Jahresende.

2.1 Unternehmerkredit RLP

- Fördermittel für den rheinland-pfälzischen Mittelstand
- für KMU und Freiberufler/innen die seit mindestens 5 Jahren am Markt sind
- Zinsverbilligte/Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. € und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500.000 €
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

2.2 ERP-Gründerkredit RLP

- Fördermittel für Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Für Existenzgründer, KMU in den ersten 5 Geschäftsjahren, Freiberufler/innen und natürliche Personen, die ein Unternehmen übernehmen
- Zinsverbilligte/Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. € und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500.000 €
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

2.3 Aus- und Weiterbildungskredit RLP

- Fördermittel zur Beseitigung des Fachkräftemangels
- Für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen, die aus- oder weiterbilden
- Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. € und Betriebsmittelfinanzierung bis 500.000 €
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

2.4 Betriebsmittelkredit RLP

- Fördermittel zur Deckung von kurz- und mittelfristigem zusätzlichem Liquiditätsbedarf
- Für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen mit zusätzlichem Betriebsmittelbedarf
- Zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen bis 5 Mio. €
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

2.5 Bürgschaft der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz

- Es gelten die Rahmenbedingungen des normalen „Bürgschaft Classic“-Programms. Die Bürgschaftsquote von 80%, bankübliche Besicherung und Konditionen, bleiben gleich. Ab sofort sind gelten folgende Neuerungen:
- Anhebung der Bürgschaftsobergrenze von 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro
- Beschleunigte Bearbeitung für für Bürgschaften bis 250.000,- Euro
- Unternehmen und das Geschäftsmodell müssen vor dem Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)



2.6 Ausfallbürgschaften der ISB

- Für Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro ist die ISB zuständig. Auch hier gelten zunächst die üblichen Konditionen.
- Neu ist, dass die Bürgschaftsquote bei Betriebsmittelkrediten auf bis zu 80 % angehoben wurde.
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

3. Baden-Württemberg

Die bestehenden Unterstützungsangebote für Investitionen, Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen sind auch in Zeiten von Corona-bedingten wirtschaftlichen Einbrüchen die maßgeblichen Förderinstrumente in Baden-Württemberg. Neu ist, dass ab sofort großzügige Tilgungsaussetzungen gewährt werden können, die formlos über die Hausbank beantragt werden. Ebenso kann über die Bürgschaftsprogramme die Haftungsfreistellung der Hausbank von 50% auf 80% erhöht werden (Kombi-Programm mit den Kreditprogrammen oder Individualbürgschaft).

3.1 Liquiditätskredit:

- Fördermittel für Betriebsmittelfinanzierungen, Betriebsübernahmen, Konsolidierungen
- Unternehmen hat maximal 500 Beschäftigte
- Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. €
- Kreditlaufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre | tilgungsfrei 0 bis 2 oder 4 Jahre endfällig
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

3.2 Gründungsfinanzierung / Wachstumsfinanzierung

- Fördermittel zur Existenzgründung, Übernahme eines bestehenden Unternehmens, Erweiterung, Modernisierung, Verlagerung bestehender Unternehmen
- KMU
- Kredithöhe: 5.000 bis 5 Mio. €
- Kreditlaufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre, tilgungsfrei 0-3 Jahre
- nähere Informationen zur Gründungsfinanzierung finden Sie unter folgendem [LINK](#)
- nähere Informationen zur Wachstumsfinanzierung finden Sie unter folgendem [LINK](#)

3.3 Weiterbildungsfinanzierung 4.0

- Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen
- Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten
- Kredithöhe: i. d. R. 20.000 € pro zu qualifizierendem Beschäftigten
- Kreditlaufzeit: 3 oder 5 Jahre, tilgungsfrei bis zu 1 Jahr
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

3.4 Innovationsfinanzierung 4.0

- Entwicklung von neuen Produkten oder Prozessen, Digitalisierungsvorhaben
- KMU und Unternehmen in Privatbesitz bis 500 Mio. Euro Umsatz
- Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. €, bei größeren Unternehmen bis 25 Mio. €
- Kreditlaufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre, tilgungsfrei bis zu 2 Jahre
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)



3.5 Bürgschaften

- Bürgschaften bis 2,5 Millionen Euro (verbürgter Kredit bis 5,0 Millionen Euro) über die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg
- Bürgschaften über 2,5 bis 5 Millionen Euro (verbürgter Kredit in Höhe von 5,0 bis 10 Millionen Euro) über die L-Bank
- Bürgschaften über 5 Millionen Euro als Landesbürgschaft über die L-Bank
- jeweils bis zu 80% Risikoübernahme
- Neben dem Kombi-Programm mit Förderdarlehen werden auch Individualbürgschaften angeboten
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

4. Nordrhein-Westfalen

Um Unternehmen im Kontext der Auswirkungen des Coronavirus zu unterstützen, ergänzt Nordrhein-Westfalen den NRW.BANK.Universalkredit, erhöht die Bürgschaftssummen und beschleunigt das Antragsverfahren für kleinvolumige Bürgschaften.

4.1 NRW.BANK.Universalkredit

- Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs für Investitionsmaßnahmen und /oder Liquiditäts-/Betriebsmittel
- KMU und Unternehmen in mehrheitlichem Privatbesitz bis 500 Mio. Euro Jahresumsatz
- Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben
- Ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt.
- Laufzeiten zw. 3 und 20 Jahren, je nach Ausgestaltung bis zu 2 Jahre tilgungsfrei (Ratendarlehen)
- endfällige Darlehen mit 3, 5 oder 12 Jahren Laufzeit
- Haftungsfreistellung von bis zu 80%
- Risikoteilung bei Darlehen über 10 Mio. € im Rahmen einer Konsortialfinanzierung
- Alternativ zur Haftungsfreistellung haben KMU die Option der Beantragung einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

4.2 Klassische Bürgschaft

- Finanzierungsvorhaben aller Art
- KMU
- 50%ige Auffallbürgschaft für Kredite bis 5 Mio. Euro
- 80%ige Ausfallbürgschaft für Kredite bis 3,125 Mio
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

4.3 Expressbürgschaft

- Gewerbliche Finanzierungsvorhaben aller Art, keine Kredite für Sanierungen
- KMU, keine Existenzgründung
- 50%ige oder 80%ige Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten für Kredite bis 250.000€
- Gesamtfinanzierungsvolumen des Vorhabens bis 400.000€
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)



4.4 Landesbürgschaftsprogramm

- Investitionen, Betriebsmittel, konjunkturelle Finanzierungen, Nachfolge, Neuordnungen
- Bis zu 80% Ausfallbürgschaft
- Bürgschaften ab 2,5 Mio. Euro
- nähere Informationen finden Sie unter folgendem [LINK](#)

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns gerne an.

Ansprechpartner:

Patrick Rosar

Innovations- und Fördermittelmanagement

Telefon: 06831/762-119

E-Mail: patrick.rosar@w-st.de